

Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

Mai 2015

Statt eines Vorwortes

Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention

Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

(Aus: UN-Behindertenrechtskonvention)

Was fordert die UN-Behindertenrechtskonvention?

Barrieren abschaffen

- In Städten, Gebäuden und bei Transportmitteln
- Im Internet und in der Sprache
- Durch behindertengerechte Räume, barrierefreie Internetseiten und die Etablierung von Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichte Sprache.

Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

- Keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte
- Keine Entmündigungen oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft
- Durch freie Wahl von Wohnart und -ort, Unterstützungsangebote und Assistenzen für ein selbstbestimmtes Leben.

Gleiche Rechte für alle

- Recht auf Bildung und Erziehung
- In einer Schule für Kinder mit und ohne Behinderung.
- Recht auf Arbeit
- Menschen mit Behinderung verdienen ihren Lebensunterhalt selbst, in einem offenen, zugänglichen und inklusiven ersten Arbeitsmarkt.

(Aus: Aktion Mensch, www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion/un-konvention)

Inhaltsverzeichnis

Statt eines Vorwortes	3
DER FOKUS-AKTIONSPLAN	5
1. Auftrag und Verfahren	5
2. Überblick über den Prozess	6
3. Gültigkeit und Relevanz der Ergebnisse	7
4. Beteiligung von Betroffenen und Verbänden	8
DIE FORDERUNGEN	9
1. Präambel	9
2. Übergreifende Forderungen	10
3. Forderungen der Arbeitsgruppen	11
3.1 Wohnen	11
3.2 Assistenz	12
3.3 Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden	14
3.4 Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft	16
3.5 Arbeit und Bildung	17
3.6 Kultur, Freizeit und Sport	19
3.7 Alter, Gesundheit und Pflege	20
3.8 Information, Kommunikation und Vernetzung	22
3.9 Die Ergebnisse im Überblick	24
WEITERE STICHWORTE / THEMENSPEICHER	26

DER FOKUS-AKTIONSPLAN

1. Auftrag und Verfahren

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (auch: UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist in der Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten. Die UN-BRK hat das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verändern, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft.

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben sich auch Verpflichtungen für die Kommunen. Sie sollen insbesondere örtliche Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK für ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich erarbeiten: Inklusion zielt vor allem auf die Stadtgesellschaft ab und hat das Ziel, die Vielfalt der Bürgergesellschaft zu fördern und Strukturen zu schaffen, die allen Menschen entgegen kommen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich dazu entschieden, einen sogenannten **Fokus-Aktionsplan unter breiter Beteiligung von Betroffenen und Verbänden** zu erstellen (Beschluss vom 23.07.2014; Gemeinderatsdrucksache, GRDrS 533/2014). Dort heißt es: „Ziel soll ein Fokus-Aktionsplan sein, also ein im Rahmen eines Projekts zu erarbeitender Plan, der nicht alle Themen der UN-BRK umfassend behandelt, sondern der Schwerpunktthemen auswählt, die mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Dieser Plan soll im Rahmen eines Projekts unter umfassender Betroffenen-Beteiligung erarbeitet werden. Zu beteiligen sind insbesondere die behinderten Menschen, ihre Angehörigen und Sprecher, Freie Träger und sonstige Experten.“

Die **Breuninger Stiftung** hat die **Moderation des gesamten Prozesses** übernommen. Dabei wurde nach einer Auftaktveranstaltung im Rathaus der Landeshauptstadt in acht Arbeitsgruppen zu den relevanten Themenfeldern eine Vielzahl von einzelnen Forderungen diskutiert und im Sinne des oben genannten Beschlusses gebündelt. Alle nun vorliegenden Forderungen wurden mit Vertreter_innen der zuständigen Fachverwaltung und mit Vertreter_innen des zuständigen Referats Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG) der Landeshauptstadt diskutiert. Die acht Arbeitsgruppen hatten folgende Themen:

1. Wohnen
2. Assistenz
3. Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden
4. Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft
5. Arbeit und Bildung
6. Kultur und Freizeit
7. Alter, Gesundheit und Pflege
8. Information, Kommunikation und Vernetzung

Über eine eingerichtete Web-Site zum Prozess (www.stuttgart-inklusive.de) wurden alle Zwischenergebnisse den am Prozess Beteiligten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2. Überblick über den Prozess

In der **Auftaktveranstaltung** am 14.10.14 im Stuttgarter Rathaus wurde das Verfahren zur Erarbeitung des Fokus-Aktionsplans vorgestellt und die bereits vorliegende Sammlung anstehender Themen (aus dem Ratschlag Inklusion) ergänzt und Themenfeldern zugeordnet. Diese acht Themen wurden dann in der Arbeitsgruppenphase bearbeitet. Es gab **insgesamt acht Arbeitsgruppen** mit jeweils drei Treffen.

1. **In der ersten Sitzung** wurden die Themen mit den Interessen der Teilnehmer_innen abgeglichen und danach Schwerpunkte gesetzt (alle anderen Themen wurden dokumentiert und gehen nicht verloren. Siehe Kapitel „Weitere Stichworte / Themenspeicher“). Dazu wurden zunächst nochmals die Stichworte aus der Auftaktveranstaltung eingebracht und aus Sicht der Arbeitsgruppen-Teilnehmer_innen ergänzt. Das war notwendig, weil u.a. die Sicht der Verwaltung und der Verbände bislang nicht aufgenommen worden war. Diese Stichworte wurden dann verdichtet. In diesem Kontext wurde auch geklärt, welche Themen in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart fallen. Auf dieser Basis wurden die Themen ausgewählt, die vorrangig bearbeitet werden sollten. Die Moderation hat dafür gesorgt, dass Themen nicht doppelt (d.h. in mehreren Arbeitsgruppen) bearbeitet wurden.
2. **In der zweiten Sitzung** wurden die Schwerpunktthemen inhaltlich bearbeitet. Dabei ging es nicht darum, Detailarbeit zu leisten. Vielmehr wurde versucht, einen Konsens über die Wichtigkeit der Themen und mögliche Zielsetzungen zu erreichen (Mit Blick darauf, dass der Gemeinderat entsprechende Aufträge erteilen und dafür notwendige Mittel bereitstellen kann).
3. **In der dritten und abschließenden Sitzung** der Arbeitsgruppen wurden diese Ergebnisse überprüft, zwischenzeitlich vorliegende Ergänzungen, Einwände und Stellungnahmen diskutiert und „eingearbeitet“. Ergebnis der dritten Sitzung waren konkrete Maßnahmenvorschläge und Forderungen zum jeweiligen Thema der Arbeitsgruppe, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Auf dieser Grundlage wurde dann durch die Moderation der vorliegende Abschlussbericht erarbeitet.

Er wird in der **Abschlussveranstaltung** zum Beteiligungsprozess vorgestellt und an den Oberbürgermeister Fritz Kuhn übergeben.

3. Gültigkeit und Relevanz der Ergebnisse

An Beteiligungsprozesse wird (zu Recht) die Frage gestellt, inwieweit die Ergebnisse frei von persönlichen Interessen einzelner Teilnehmer sind und ihre Ergebnisse allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Fokus-Aktionsplan wurden mehrere Anstrengungen unternommen, um dieser Gefahr zu begegnen:

Für alle Fragestellungen gibt es mehrere Quellen, die sich gegenseitig bestätigen.

Für die bei der Auftaktveranstaltung vorgelegte (vorläufige) Themensammlung wurden die Diskussionsergebnisse aus dem Beirat Inklusion (zusammen mit dem Oberbürgermeister Fritz Kuhn) und die Ergebnisse des Ratschlags Inklusion am 10.02.2014, bei dem ausschließlich Betroffene zu Wort kamen, einbezogen. Die sich daraus ergebende Zusammenstellung wurde dann bei der Auftaktveranstaltung zum Prozess vorgelegt, mit allen Teilnehmer_innen diskutiert und ergänzt. Die Sammlung wurde – sortiert nach Themenfeldern – in den thematischen Arbeitsgruppen nochmals diskutiert und mit den Interessen der Teilnehmer_innen (Betroffene, Verbände und Verwaltung) abgeglichen. Die zentralen Fragestellungen für den Fokus-Aktionsplan wurden so gewissermaßen als Schnittmenge aus den verschiedenen Quellen gewonnen. Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass unterschiedliche Interessen (z.B. von Menschen mit unterschiedlicher Behinderung) Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wird erreicht, dass sich Einzelinteressen kaum durchsetzen können (was z.B. bei einzelnen Sitzungen möglich wäre).

Die zentralen Themen wurden mit denen anderer Städte, die einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt haben, abgeglichen.

Um die Validität der Ergebnisse sicherzustellen, hat die Moderation die sich abzeichnenden Themen mit den Themen aus den Aktionsplänen anderer Städte abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass sich die Themenfelder im Wesentlichen decken. Eine Ausnahme bildet das Thema der Arbeitsgruppe „Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft“. Dies ist Ergebnis der Diskussion im Beirat Inklusion und war sozusagen vorgegeben. Damit wird der Aspekt der politischen Partizipation der Betroffenen ausdrücklich mit aufgenommen. Ergänzend wurde ein Kontaktgespräch mit Prof. Dr. Thomas Meyer (Duale Hochschule Baden-Württemberg) geführt. Prof. Dr. Meyer und sein Team haben eine umfangreiche Datenerhebung in einer baden-württembergischen Stadt zum Thema Inklusion durchgeführt. Zwischen den sich dabei ergebenden Themen und den Themen aus dem Stuttgarter Beteiligungsprozess ergab sich ebenfalls eine hohe Übereinstimmung.

Abgleich mit anderen Stuttgarter Studien.

Vom Caritasverband für Stuttgart e.V. wurde die Studie „Barrierefrei gesund“ vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden mit den Ergebnissen aus der entsprechenden Arbeitsgruppe abgeglichen. Auch hier ergab sich eine hohe Übereinstimmung der Themen.

Plausibilitätsprüfung bei Einzelthemen.

Bei den wenigen neuen (beziehungsweise außerhalb dieses Themenspektrums auftauchenden Themenstellungen), fand immer eine Abstimmung und eine inhaltliche Prüfung dieser Themen mit der Projektleitung statt.

4. Beteiligung von Betroffenen und Verbänden

Der vorab skizzierte Prozess hat einen Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen möglich gemacht: Betroffene, Verbände, Verwaltung und teilweise auch politische Vertreter_innen haben die einzelnen Ideen aus den Arbeitsgruppen diskutiert und im Anschluss auf dieser Grundlage gemeinsam Maßnahmenvorschläge formuliert.

Das Ergebnis liegt nun in Form des Fokus-Aktionsplans vor.

Grundsätzlich – und das hat sich auch im konkreten Fall gezeigt – ist ein solches **Verfahren** sehr gut geeignet, **im Konsens zu einer Schwerpunktsetzung zu kommen** (Fokus-Aktionsplan). Die hier vorliegenden Vorschläge und Forderungen werden von allen Beteiligten getragen und haben damit eine hohe Akzeptanz.

In einem solchen, offenen Verfahren ist es allerdings nicht leistbar, Details der Umsetzung sowie Kostenschätzungen zu erarbeiten. Dies ist und bleibt Aufgabe der Verwaltung.

Oder plakativer ausgedrückt:

Was notwendig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist, wurde im Verfahren erarbeitet. **Wie** dies umgesetzt wird und welche Kosten dabei entstehen, müssen die Fachleute der Stadtverwaltung klären. Notwendig wäre es, dabei Betroffene einzubeziehen und die Vorschläge und für die Umsetzung mit Betroffenen zu diskutieren.

DIE FORDERUNGEN

1. Präambel

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine hohe und anspruchsvolle Verpflichtung und erfordert eine Vielzahl von einzelnen, aufeinander abgestimmten Maßnahmen.

Im Beteiligungsprozess haben die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppen einige Grundsätze erarbeitet, die bei der Umsetzung der Forderungen und Maßnahmen beachtet werden müssen. Denn es kommt nicht nur auf die technische Umsetzung an, sondern auf die Haltung, mit der dies geschieht.

- Es geht darum, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ein Verweis darauf, dass auch Menschen mit Behinderung „im Prinzip“ Teilhabemöglichkeiten haben, genügt nicht: Dabeisein und Dazugehören ergeben sich nicht von selbst, sondern erfordern aktives Bemühen. Und: Dazugehören hat auch eine persönliche Dimension. Alle Menschen, auch Menschen mit Behinderung, müssen das Gefühl haben, willkommen zu sein. Hier ist (auch) die Landeshauptstadt Stuttgart gefordert, entsprechende Signale zu geben.
- Kultursensibilität: Jede Kultur geht anders mit Behinderung um. Deshalb sind Verständnis und verstehendes Handeln im Umgang mit Menschen mit Behinderung aus anderen Kulturen besonders wichtig.
- Geschlechtergerechtigkeit: Die Lebenssituation von Männern und Frauen jeden Alters ist unterschiedlich. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung. Die Unterschiede müssen unbedingt beachtet werden – das gilt auch für die Lebenssituation von (mitbetroffenen) Kindern.
- Unterschiedlichkeit und Vielfalt stellen einen gesellschaftlichen Reichtum dar und beinhalten (schöpferische) Potenziale. Menschen mit Behinderung gehören dazu. Die Landeshauptstadt Stuttgart sollte die Vielfalt als Reichtum und Bereicherung anerkennen und für ein anderes Gesellschaftsbild und die Chancen eintreten, die sich aus dem Miteinander ergeben.
- Und: die Landeshauptstadt Stuttgart und ihre Beteiligungsunternehmen sollen im Sinne von Inklusion vorbildlich handeln und so anderen Mut machen.
- Im Sinne einer verstärkten und gleichberechtigten Teilhabe sollte generell der Sichtweise der Betroffenen mehr Beachtung geschenkt und ihre Position im Diskurs aufgewertet werden. Dem Wunsch und dem Willen der Betroffenen soll so eine höhere Wertigkeit gegeben werden.
- Dazu gehört, alle Menschen zu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu entwickeln und zum Ausdruck zu bringen und die nötige Unterstützung zur

Verwirklichung einzufordern. Die Landeshauptstadt soll gemäß den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dazu beitragen.

- Grundsätzlich gilt: Unterschiedliche Formen von Behinderung machen unterschiedliche Maßnahmen notwendig. Deshalb muss immer geprüft werden, ob konkrete Vorhaben für einzelne Gruppen möglicherweise keine Verbesserung darstellen. Häufig geht es darum, Kompromisse zu suchen, die für möglichst viele Menschen mit Behinderung Vorteile erbringen.
- Im Beteiligungsprozess zum Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde ein Dialog begonnen, der fortgeführt werden muss.

Die Umsetzung aller Forderungen soll im Dialog mit Betroffenen, ihren Verbänden und den Verantwortlichen der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen.

2. Übergreifende Forderungen

Vier Themen – und die sich daraus ergebenden Forderungen - wurden in allen acht Arbeitsgruppen diskutiert. Deshalb sind sie der Liste der konkreten Vorschläge vorangestellt (und zum Teil innerhalb der einzelnen Themenbereiche nochmals konkretisiert).

Dringend notwendig ist eine verbesserte Kommunikation

Das bedeutet, mit Betroffenen so zu kommunizieren, dass diese auch verstehen können, um was es geht. Stichworte hierzu sind: einfache Sprache und wo nötig das Angebot von Übersetzungshilfen (z.B. Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetscher). Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass Informationen die Betroffenen auch erreichen. Wichtig ist zudem, dass Transparenz hergestellt wird, und Entscheidungen für die Betroffenen nachvollziehbar werden.

Bessere Vernetzung und Abstimmung von Maßnahmen

Offenbar sind Initiativen, Projekte etc. zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung häufig wenig miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt. Das kann bedeuten, dass die Zuständigkeiten innerhalb eines Amtes und zwischen den Ämtern wenig koordiniert sind oder dass Träger und Verbände zu wenig aufeinander abgestimmt handeln. Die Landeshauptstadt wird deshalb aufgefordert, die Koordination und Vernetzung einschlägiger Aktivitäten jeweils zu überprüfen.

Fortbildung und Qualifizierung der Städtischen Mitarbeiter_innen

Für angemessenes Handeln gegenüber Betroffenen ist mehr Fortbildung und Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter_innen notwendig. Dabei geht es nicht nur um die einschlägigen

Fachkenntnisse, sondern vor allem auch um das Fördern einer verstehenden und unterstützenden Haltung bei allen Mitarbeiter_innen im Kontakt mit Betroffenen und ihren Angehörigen. Die Stadt ist aufgefordert, entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und ihren Mitarbeiter_innen nahezulegen, diese auch zu nutzen.

Die Stadt soll auch andere, z.B. von ihr geförderte Einrichtungen, ermutigen, sich ebenso zu verhalten.

Verbesserungen auch im Bestand

In vielen Bereichen gibt es heute Bundes- und Landesvorschriften, die Barrierefreiheit und verbesserte Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben. Zumeist beziehen sich diese Vorgaben aber nur auf neue, künftige Vorhaben.

Es ist dringend notwendig, auch für Bestehendes ähnliche Verbesserungen anzugehen – auch wenn die gesetzlichen Vorgaben dies nicht ausdrücklich fordern.

3. Forderungen der Arbeitsgruppen

3.1 Wohnen

Zentrales Thema der Arbeitsgruppe Wohnen war, wie die Wohnsituation für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart verbessert werden kann. Die Forderungen richten sich zum einen an künftige Planungen, zum anderen wünschen sich die Teilnehmer_innen der Gruppe mehr individuelle Wohnformen und den Mut, nach innovativen Lösungen zu suchen.

Für den Stuttgarter Aktionsplan wurden von den Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Wohnen folgende Forderungen formuliert:

- **Mit Blick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sollen Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen für neue Projekte so früh wie möglich beteiligt werden,** damit neue Konzepte und Fördermaßnahmen bei Neubaumaßnahmen (unter Berücksichtigung von Konzept-Vielfalt, Trägervielfalt bei der Grundstücksvergabe) entwickelt werden können. Um konkrete Bedarfe im Planungsprozess berücksichtigen zu können, sollen Einrichtungsträger rechtzeitig vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung einbezogen werden, um ihre Vorstellungen für ein bestimmtes Areal einzubringen. Ziel soll eine Ausgewogenheit im Stadtgebiet zwischen barrierefreiem und allgemeinem Wohnungsbestand sein. Es sollen mehr Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden. Es ist dringend notwendig, auch für Bestehendes ähnliche Verbesserungen anzugehen – auch wenn die gesetzlichen Vorgaben dies nicht ausdrücklich fordern.
- **Individuelle/alternative Wohn- und Lebensmodelle sind notwendig**
Deshalb sollen die Verwaltung und die Leistungserbringer einen eindeutigen Auftrag erhalten, aktiv und vorsorgend folgende Modelle in die Wege zu leiten und für bisher

vernachlässigte Personen (sogenannte Inklusionsverlierer) zu sorgen. Stichworte dafür sind:

- Bestehendes Wohntraining weiterentwickeln
 - Der Form der Behinderung angemessene Wohnformen anbieten
 - Konzeptverfahren durchführen, die barrierefreien Wohnraum berücksichtigen
 - Wohnungen und Baugruppen: Finanzierungsbeteiligung durch die Stadt?
 - Individuelle Lebensmodelle entwickeln
 - Gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung
 - Flexible Angebote für Wohnen und Arbeiten ermöglichen
 - Mehr Selbstbestimmung bei stationärem Wohnen
 - Mehr dezentrale (ambulante) Wohnungsangebote schaffen
- **Hilfeplankonferenzen im Sozialamt sollen besser nachvollziehbar sein**
Offenbar sind die Abläufe und Gesprächsinhalte bei Hilfeplankonferenzen für die Betroffenen teilweise schwer verständlich. Deshalb sollen die Mitarbeiter_innen zukünftig „Leichte Sprache“ anwenden. Außerdem soll ein Flyer über den Ablauf und mögliche Inhalte sowie Teilnehmer_innen eines Hilfeplanverfahrens in „Leichter Sprache“ erarbeitet werden, in dem das Verfahren kompakt und verständlich erklärt wird. Die Feststellung der Hilfebedarfsgruppe durch den Medizinisch-Pädagogischen Dienst des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (MPD) ist im Einzelfall zu wenig transparent. Hier soll es mehr Transparenz geben. Informationsveranstaltungen des MPD in den Einrichtungen können hier hilfreich sein. Das Sozialamt soll dies an den MPD herantragen und die Forderung unterstützen.

3.2 Assistenz

In der Auseinandersetzung mit dem Thema „Assistenz“ zeigte sich in der Arbeitsgruppe das Problem des unterschiedlichen Sprachgebrauchs. Der Begriff Assistenz kann ganz unterschiedlich gedeutet werden. Je nachdem, wer über Assistenz spricht, hat dabei jeweils ein bestimmtes Bild über Assistenz im Kopf. Grundlegend kann man folgende Assistenz-Arten unterscheiden:

Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen auf Grund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung benötigen. Als Assistenznehmer wählen Menschen mit Behinderung ihre Assistenten selbst aus. Sie leiten sie an und bestimmen Zeit, Ort und Art der Assistenzleistungen.

Arbeitsassistenz

Für behinderte Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf ist die Arbeitsassistenz eine von mehreren Bestandteilen des umfassenden Ansatzes zur persönlichen Assistenz bei den Verrichtungen des täglichen Lebens und zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft.

Schulassistentenz

Schulbegleiter/Schulassistenten sind Personen, die Kinder und Jugendliche überwiegend im Schulalltag begleiten. Sie sollen bei dem Lernprozess, dem Verhalten, der Kommunikation mit der Schulklasse und der Alltagsbewältigung sowohl den Kindern und Jugendlichen, als auch den Lehrern und Eltern unterstützend zur Seite stehen.

Budgetassistentenz

2008 wurde von der Bundesregierung das trägerübergreifende Persönliche Budget eingeführt. Menschen mit Behinderung haben seitdem die Möglichkeit, eine neue Form der Leistungsgewährung ihrer Hilfen zu wählen. Das Persönliche Budget ermöglicht Menschen mit einem Anspruch auf Teilhabeleistungen, anstatt einer traditionellen Sachleistung oder Dienstleistung Geld oder in Ausnahmefällen Gutscheine zu erhalten. In den Ausführungen der gesetzlichen Bestimmungen ist der Anspruch auf eine Budgetassistentenz vorgesehen.

Da das Themenfeld Assistenz so vielfältig ist, hat die Arbeitsgruppe für den Fokus-Aktionsplan daher nach Ansatzpunkten gesucht, die im Bezug auf Assistenz direkt dem Wirkungseinfluss der Stadt Stuttgart unterliegen.

Für den Stuttgarter Fokus-Aktionsplan wurden von der Arbeitsgruppe Assistenz folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:

- **Weiterführung des Projekts www.machen-wir-was.de**
Die Arbeitsgruppe fordert, dass die Onlinebörse für Freizeitverabredungen für Menschen mit und ohne Behinderung auch über die auslaufende Testphase hinaus durch die Landeshauptstadt Stuttgart finanziert werden soll. Außerdem soll die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit für diese Onlinebörse verstärken.
Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe fordern darüber hinaus, dass die Onlinebörse für Anbieter und Nutzer von Kurzzeiteinsätzen erweitert wird.
- **Assistenz für politische Teilhabe zur Verfügung stellen**
Um die Möglichkeiten der politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu verbessern, fordert die Arbeitsgruppe eine Finanzierung von Assistenz für politisches Engagement und politische Teilhabe durch das jeweilige städtische Gremium. Darüber hinaus soll es einen Fördertopf für die Assistenz für politische Interessenvertretung geben (z.B. Netzwerktreffen Heimbeiräte).
- **Hilfestellung beim persönlichen Budget / Regelungsbedarf der Budgetassistentenz**
Ein Mensch mit Behinderung kann für die ihm zustehende Leistungserbringung das persönliche Budget wählen. Wenn er die Hilfe in Form des persönlichen Budgets gewährt bekommt, soll in der Startphase eine Unterstützung durch das Sozialamt stattfinden. Die Arbeitsgruppe fordert, dass insbesondere Handreichungen zu den Pflichten beim Arbeitgebermodell und zur Verwaltung des Budgets erfolgen sollen.
Außerdem soll der Verwaltungsaufwand sowie eventuell anfallende Mehrkosten aufgrund der Behinderung in der individuellen Zielvereinbarung berücksichtigt werden.
- **Finanzierung von Assistenzkräften**

Assistenzkräfte sind vor allem für Empfänger_innen von Sozialhilfe oder Beziehender geringerer Einkommen oft nicht bezahlbar. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe fordern darum ein Entgegenkommen des Sozialamts bei der Gewährung der Assistenz. (Das Sozialamt hat bereits zugesichert, dass auch künftig im Rahmen von Einzelfallentscheidungen die Ermessensspielräume des Sozialamtes im Sinne der Leistungsberechtigten genutzt werden.)

3.3 Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden

Der Arbeit in der Arbeitsgruppe Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden wurde von den Teilnehmer_innen das Motto vorangestellt: "hin-kommen, rein-kommen, klar-kommen". Es zeigt die gesamte Problematik und mögliche Verbesserungsansätze für Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden. In den Diskussionen wurden von den AG-Teilnehmer_innen vier Schwerpunktthemen erarbeitet:

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Verkehr
- Die Stadt als Bauherrin
- Die Stadt als Planerin

Bei der Bearbeitung der beiden Themen "**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**" und "**Verkehr**" wurde das **Informationsdefizit** als ein zentrales Thema benannt:

- **Informationsdefizit im ÖPNV abbauen**

Die Ansagen an den Haltestellen und auf Bahnhöfen sollten so verbessert werden, dass alle Nutzer_innen sie verstehen und wahrnehmen können: sie sollen an allen Haltestellen (auch an Bushaltestellen) und in den Fahrzeugen laut und deutlich in einfacher Sprache sein; Lautsprecher sollen so ausgerichtet sein, dass die Ansage verständlich ist; sie müssen außerdem als Anzeige in Schriftform vermittelt werden. Die Informationen wie z.B. über Fahrplanstörungen und Störungen von Rolltreppen und Aufzügen sollen zeitaktuell angesagt und angezeigt werden. Die Mitarbeiter_innen und Fahrer_innen sollen im Gebrauch einfacher, deutlicher Sprache geschult werden. Auch die Verbesserung des Notfallkonzepts wird als dringend notwendig angeführt: das beinhaltet z.B. Bildtelefone in Aufzügen und eine barrierefreie Notruftaste in U-Bahnen.

Bei der Bearbeitung der beiden anderen Themenschwerpunkte "**Die Stadt als Bauherrin**" und "**Die Stadt als Planerin**" sehen die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe den größten Handlungsbedarf bei den bestehenden Bauten und haben darum diese Forderungen aufgestellt

- **"Nachrüsten im Bestand"**

Bei öffentlichen Neubauten wie auch bei neuen Bauten für den ÖPNV müssen die DIN-Vorgaben für barrierefreies Bauen eingehalten werden. Die größere Anzahl der öffentlichen Bauten sind jedoch Bestandsbauten, für die es keine verbindliche

Vorschriften für Barrierefreiheit gibt. So soll der Schwerpunkt des Handelns beim Planen und Bauen auf "**Nachrüsten im Bestand**" gelegt werden: Eine der Hauptforderungen der Arbeitsgruppe ist, dass ab sofort in der Planung für Nachrüstungsmaßnahmen im Bestand die DIN 18040-3 (Barriere-freies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) berücksichtigt wird. Weiter empfiehlt die Gruppe, dass "**Nachrüsten im Bestand**" mit einer **zeitlichen Perspektive** zu versehen ist: es muss definiert werden, was bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden soll und wie eine **mehnjährige Finanzplanung** aussieht.

Dazu wird als weiteres Vorgehen empfohlen, dass die Verwaltung:

- die gesammelten Maßnahmen strukturiert und in Themenblöcke zusammenfasst,
- Kostenschätzungen für konkrete Maßnahmen erstellt,
- eine Reihenfolge der Umsetzung vorschlägt.

Wie auch bei den Themen ÖPNV und Verkehr wird ein **Informationsdefizit** im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden festgestellt. Daraus leitet sich ab:

- **Ausbau der Leitsysteme für alle Behinderungsarten**

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe fordern, dass die Leitsysteme für alle Behinderungsarten ausgebaut werden und alle Beschilderungen in der Stadt für alle lesbar, wahrnehmbar und verständlich sein müssen.

Zur besseren Nutzung des öffentlichen Raums fordern die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe außerdem

- **Verbesserungen im Fußgängerbereich**

Die häufige Mehrfachnutzung auf öffentlichen Wegen wird von den Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe als problematisch empfunden: Fußgängerzonen sollen darum ausschließlich für Fußgänger zur Verfügung stehen, Fahrrad- und Fußgängerwege strikt getrennt werden. Teile der öffentlichen Parks sollen nur für Fußgänger freigehalten werden.

Generell wird vorgeschlagen,

- dass bei öffentlichen Bauvorhaben ein **Expertengremium aus Betroffenen** gebildet wird und vorab zum Bauvorhaben gehört wird.
- dass eine zentrale **Kontrollstelle für Barrierefreiheit im Stadtplanungsamt** eingerichtet wird.

3.4 Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft

Zentrales Thema der Arbeitsgruppe Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft war, wie die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft verbessert werden könnte und Menschen mit Behinderung so mehr Anerkennung erfahren.

Für den Stuttgarter Aktionsplan formulierten die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe folgende Forderungen:

- **Durchführung einer Kampagne und mehr Öffentlichkeitsarbeit**
Die Landeshauptstadt Stuttgart soll eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne zur Information und Sensibilisierung der Stadtgesellschaft zusammen mit Betroffenen und engagierten Bürger_innen erarbeiten und anschließend umsetzen
Dazu gehört: Die Definition des Begriffs Inklusion bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Öffentlichkeitskampagne: Menschen mit Behinderung mit Blick auf die Vielfalt und Bereicherungen; spezielle Kampagne für inklusive Angebote (beginnend im Kleinkindalter); mehr Menschen mit wesentlicher Behinderung sichtbar bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschäftigen; Preise für inklusive Projekte (mit Festival feiern und ausloben); Sensibilisierung von Dienstleistung, Handel und Gewerbe (IHK, HWK); Medien sensibilisieren; Personalvertretungen sensibilisieren; Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung abbauen („was kann ich alles falsch machen“); „netiquette“ (Regeln für guten Umgang miteinander); Hilfen zum Umgang mit psychisch kranken Menschen; Träger sensibilisieren und fachlich weiterbilden; Mitarbeiter/-innen schulen durch betroffene Experten; einbeziehen von Selbsthilfegruppen und Trägern; Veröffentlichung von Selbsthilfeangeboten.
Wohnraumnahe Begegnungen für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen (vgl. Ergebnisse Arbeitsfeld Wohnen)
Die Öffentlichkeitsarbeit soll sich auch an spezielle Zielgruppen richten, wie z.B. Dienstleistung, Handel und Gewerbe (IHK, HWK), Personalvertretungen, Träger, Mitarbeiter/-innen.
- **Es soll ein barrierefreier Internetauftritt der Landeshauptstadt Stuttgart unter Partizipation von Betroffenen in allen Bereichen entwickelt werden**
(Siehe Forderungen der AG Information, Kommunikation und Vernetzung)
- **Mehr Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schaffen**
Der Gemeinderat soll einen Beirat oder Ausschuss für Inklusion in Anlehnung an das Heidelberger Modell bilden. Die Rechte und Pflichten sind in einer Satzung zu regeln, Betroffene müssen angemessen beteiligt werden. Dieser Beirat soll dann dem Gemeinderat den/die Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt zur Wahl vorschlagen.
Bis zur Bildung eines entsprechenden Beirats soll ein Mitglied aus dem Beirat Inklusion im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) und bei anderen Ausschüssen mit behindertenrelevanten Themen angehört werden.

Die Landeshauptstadt soll die Rahmenbedingungen für politische Teilhabe fördern und bezahlen: z.B. notwendige Assistenten, Gebärdensprache (und andere Übersetzungshilfen), Fahrgeld, Fahrdienste.

- **Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von Menschen mit Behinderung:**
Die Landeshauptstadt Stuttgart soll auf „www.stuttgart.de“ Angebote zur Partizipation für Menschen mit Behinderung einrichten und bündeln (Infos in leichter Sprache, Kurse, Veranstaltungen, Peergroups,...).
Durch politische Bildung für Menschen mit Behinderung soll die Landeshauptstadt Stuttgart auch Empowerment fördern (z.B. durch vhs, frEE Akademie) und sie soll Peergroups fördern und in der Bürgergesellschaft vorhandene Kompetenzen abrufen und nutzen.
Sie soll auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und Diensten fördern.
Die Landeshauptstadt Stuttgart soll Vereine für Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewinnen, unterstützen und fördern und sie soll dazu beitragen, Bürgerschaftliches Engagement barrierefrei zu gestalten.
- **Die Betroffenen sollen in Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans stärker einbezogen werden** (s.a. AG Information, Kommunikation und Vernetzung)
- **Rechtsberatung und –durchsetzung; persönliches Budget optimieren**
Die bestehenden Angebote sollen unter der Beteiligung von Betroffenen evaluiert werden. Die sich daraus ergebenden Forderungen sollen unter Mitwirkung der Betroffenen umgesetzt werden (u.a. Gemeinsame Servicestellen, Pflegestützpunkte, Gesundheitsamt/Sozialdienst, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Beschwerdewesen nach Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG): Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen mit Patientenfürsprechern, Zentrum selbstbestimmt Leben, Gemeindepsychiatrische / Sozialpsychiatrischer Zentren (GPZ/SPZ), Offene Herberge).

Unabhängig von der Evaluation sollen die Informations- und Beratungskapazitäten erhöht werden, z.B. Sozialwegweiser/Lotsen.

3.5 Arbeit und Bildung

Ursprünglich war nur eine Arbeitsgruppe Arbeit und Bildung, Freizeit und Kultur vorgesehen. Nach der ersten Sitzung der AG wurden – wegen des großen Themenspektrums - hieraus zwei Arbeitsgruppen gebildet: Die Arbeitsgruppen Arbeit und Bildung und die Arbeitsgruppe Kultur, Freizeit und Sport.

Im Verlauf der Sitzungen wurden auch die Arbeitsagentur, die Handwerkskammer (HWK), die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Kommunalverband Jugend- und Soziales (KVJS) einbezogen. So konnten die Ziele deutlicher werden, die die Landeshauptstadt Stuttgart aus Sicht der Beteiligten und Betroffenen anstreben soll.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe Arbeit und Bildung erarbeiteten folgende Forderungen:

- **Die Landeshauptstadt Stuttgart soll eine vorbildliche Arbeitgeberin werden (im Hinblick auf die Inklusion)**
 - Die Zahl der Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung soll erhöht werden. Hierzu zählen auch die Arbeitsplätze, die eigentlich zu einer Werkstatt für Behinderte gehören, aber als "ausgelagerte Arbeitsplätze" bei der Stadt angesiedelt sind. Alle hier genannten Plätze sollen so flexibel gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen geeignet sind und vielen Menschen einen Einstieg in das Arbeitsleben möglich machen. Damit das Arbeitspensum trotzdem geschafft werden kann, müssen die anderen Arbeitskollegen und -kolleginnen entlastet werden.
 - Im Stellenplan muss die Stellenanzahl und Stellenvielfalt für Menschen mit Behinderung wesentlich erhöht werden.
 - Alle, die mit behinderten Kolleginnen und Kollegen zu tun haben (Vorgesetzte, Anleiter_innen und Ausbilder_innen), müssen Schulungen und Fortbildungen machen, damit sie ihre Sache gut machen können. Dadurch sind beispielhaft gute Erfahrungen möglich.

- **Die Landeshauptstadt Stuttgart soll sich am Ausbau der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter beteiligen. Sie soll hierin auch Verbände, Kammern und andere Institutionen unterstützen (gegebenenfalls durch Förderung und Beratung)**
 - Schaffung einer Jobbörse für Menschen mit Behinderung. Kleine und mittlere Betriebe sollen Anreize erhalten, Menschen mit Behinderung Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.
 - Wenn Menschen mit Behinderung bei der Landeshauptstadt Stadt Stuttgart beschäftigt sind, sollen ihnen Bescheinigungen über Teilabschlüsse oder über besondere Fähigkeiten ausgestellt werden (die Kammern regen dies auch bei anderen Arbeitgebern an).
 - Beschäftigte Menschen mit Behinderung sollen an ihren jeweiligen Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen gut begleitet werden.
 - Alle Arbeitgeber sollen bereit sein, Menschen zu beschäftigen, die vorher in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt waren und ihnen den Übergang erleichtern, damit mehr Menschen aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt wechseln können.

- **Die Landeshauptstadt Stuttgart soll ihr Zuschuss-, Leistungs- und Fördersystem für Menschen mit Behinderung verändern / ergänzen:**
 - Erstellung eines Handbuchs, in dem alle Förder-, Leistungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache aufgeführt sind,
 - Schaffung eines zentralen, behindertengerechten Beratungsangebots als erste Anlaufstelle ("Welcome-Center" für Inklusion),

- Erweiterung der Zuschüsse für Bildungs- und Kultureinrichtungen, die damit mehr Angebote für Menschen mit Behinderung machen können,
- Stärkung der Selbsthilfeberatung, insbesondere für Bildungs- und Berufsfragen.

3.6 Kultur, Freizeit und Sport

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Kultur, Freizeit und Sport haben folgende Forderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet:

- **Ausbau der Ermäßigungen und der Förderungen**

Die Arbeitsgruppe fordert eine Einstellung von 20.000 € für inklusive Projekte im Kulturbereich, die nach den bestehenden Richtlinien nicht gefördert werden können (z.B. spontane alternative Projekte). Des Weiteren soll es, unabhängig von der Bonuscard, Fördermöglichkeiten oder Ermäßigungen bei allen städtischen und sonstigen Sport- und Kultureinrichtungen geben. Diese vergebenen Ermäßigungen in Bildungs- und Kultureinrichtungen sollen durch die Landeshauptstadt Stuttgart refinanziert werden. Die Arbeitsgruppe verweist auf die Notwendigkeit einer Finanzierung qualifizierter Assistenzkräfte („verlässliche Begleitung dabei“). Ebenfalls werden Mitgliedsbeiträge für Menschen mit Behinderung in Vereinen im Freizeit und Kulturbereich als zu hoch eingeschätzt und sollen daher gesenkt werden. Für soziale Härtefälle schlägt die Arbeitsgruppe vor, einen Fonds für individuelle Freizeitmaßnahmen und Urlaubsfahrten bereitzustellen.

Konkrete Vorschläge, die von den Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe hervorgebracht wurden, sind zum einen die Wiederaufnahme des kostenlosen Disco-Besuchs für Menschen mit Behinderung im LKA-Longhorn und die Möglichkeit eines Inklusionsprojektes in Bad Cannstatt auf dem Gelände Bettenfedernfabrik (Kombi-Nutzung: Kunstwerkstätten, Raum für Musik und Tanz, Wohnen mit anderen, Alternativen).

- **Bonuscard und Kultur soll bekannter werden**

Da die Regelungen der Bonuscard teilweise schwer verständlich ist, fordert die Arbeitsgruppe von der Stadt eine bessere Information der Trägereinrichtungen und der Betroffenen. Hierfür werden Schulungen vorgeschlagen, die die Benutzung und Antragstellung der Bonuscard erleichtern sollen. Die Arbeitsgruppe fordert eine verbesserte Auslage und Verteilung der Bonuscard und der Angebote von „Kultur für alle“ vor Ort in den Bezirken sowie eine Broschüre über die Bonuscard in leichter Sprache. Bei nicht städtischen Kultureinrichtungen soll für die Bonuscard+Kultur geworben werden.

- **Inklusive Sportangebote schaffen**

Barrierefreiheit und Inklusion jenseits des Profisports muss erst „in den Köpfen“ ankommen, daher fordern die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe eine grundlegende Beratung und Unterstützung der Sportvereine und Projektunterstützung zur Ermöglichung und Verbesserung von Inklusion im Sportbereich. Es wird vorgeschlagen, mit vorbildlichen Beispielen (Best Practice) zu ermutigen und zu werben. Im Sportbereich

sehen die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe einen Bedarf an verlässlicher Begleitung und Assistenz. Hierfür werden „Paten“ vorgeschlagen.

- **Bessere Vernetzung und Informationen über Angebote im Kultur- und Freizeitbereich**
Aus Sicht der Arbeitsgruppe bestehen unzureichende Informationen über Angebote im Kultur- und Freizeitbereich. Hier sind Betreuer_innen, Organisationen und Betroffene besser zu informieren. Erforderlich sind Verbesserungen der Zugänge zu Informationen für alle, das heißt Informationen sollen auch außerhalb des Internets aufbereitet werden. Um die Informationsdefizite zu verbessern, wird eine zentrale Vernetzungs-, Informations- und Anlaufstelle bei der Stadt gefordert. Dabei sollen Informationen über Vergünstigungsleistungen, Veranstaltungen und Angebote aus allen Bereichen, insbesondere Freizeit und Kultur, an zentraler Stelle verfügbar gemacht werden („Beratungsladen“). Zusätzlich könnte es dezentrale Außenstellen in den Stadtteilen geben.

3.7 Alter, Gesundheit und Pflege

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Alter, Gesundheit und Pflege fordern übereinstimmend, dass das Prinzip der Salutogenese auch für Menschen mit Behinderung gelten muss.

Darüber hinaus haben die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe für den Aktionsplan der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention folgende Forderungen aufgestellt:

- **Öffnung und Qualifizierung der Regelsysteme**
Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe fordern die Landeshauptstadt Stuttgart auf, die Regelangebote für alle Lebenssituationen zu öffnen und zu qualifizieren sowie diese barrierefrei zu gestalten.
Die Teilnehmer_innen fordern zudem, dass die Landeshauptstadt Stuttgart die Einrichtung eines medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung im Sinne der Fortführung des Sozialpädiatrischen Zentrums unterstützt.
Außerdem fordern die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Alter, Gesundheit und Pflege, dass die Beratung von Menschen mit Behinderung und das Case-Management vor Ort organisiert wird, anbieten würden sich hier z.B. die Bürgerbüros.
Außerdem verlangen die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe von der Landeshauptstadt Stuttgart, dass diese sich dafür einsetzt, dass Pflege und Eingliederungshilfe gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.
Darüberhinaus fordern die Teilnehmer_innen, dass die Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung gestärkt und gefördert wird.
Bisher ist die Vergabe von Taxischeinchen für die Inanspruchnahme einer medizinischen Behandlung bei jeglicher Einschränkung von Mobilität möglich. Die Teilnehmer_innen fordern, dass dieses Angebot ausgeweitet wird. Die Taxischeinchen sollen auch bei anderen Einschränkungen vergeben werden (z.B. fehlende Orientierung, oder wenn eine Person

aus anderen zwingenden Gründen nicht in der Lage ist, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen)

- **Barrierefreiheit im Gesundheitssystem schaffen**

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe verlangen von der Landeshauptstadt Stuttgart, dass sie den barrierefreien Zugang von / zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen unabhängig von der Form ihrer Behinderung sicher stellt. Dies schließt auch ausreichende Informationen und Beratung mit ein.

Die Stadt soll darüberhinaus ein Verfahren organisieren, um barrierefreie Zugänge zu vermehren. Dazu soll von der Verwaltung ein Zeitplan erarbeitet werden. Die Zielvorgabe dabei ist: „100% barrierefrei“.

Die Teilnehmer_innen aus der Arbeitsgruppe Alter, Gesundheit und Pflege fordern außerdem, dass im Klinikum Stuttgart und im Eigenbetrieb Leben und Wohnen (ELW) die Funktion, beziehungsweise Stellen für Beauftragte für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

- **Qualifizierung und Fortbildung anbieten**

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe fordern von der Landeshauptstadt Stuttgart, dass für alle Mitarbeiter_innen in Kliniken, in sonstigen medizinischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Altenhilfe ein breites Fortbildungsangebot für den menschenrechtskonformen Umgang mit Menschen mit Behinderung im Alter und bei Krankheit entwickelt wird.

Dabei sollen Betroffene in Konzeption und Durchführung der Schulungen einbezogen werden.

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Alter, Gesundheit und Pflege verlangen außerdem, dass die Landeshauptstadt Stuttgart ihren Mitarbeiter_innen eine verpflichtende Basisqualifikation in diesem Bereich anbietet und dies auch bei freien Trägern einfordert.

- **Abstimmung und Vernetzung verbessern**

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Alter, Gesundheit und Pflege fordern eine bessere Koordination und Verknüpfung von bestehenden und abgeschlossenen Projekten und Initiativen auf der Basis einer strukturierten Bestandsaufnahme. Außerdem müssen die Schnittstellen und die Überleitung von ambulant / stationär im Gesundheits- und Versorgungsbereich beschrieben, organisiert und implementiert werden.

Außerdem fordern die Teilnehmer_innen, dass die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen zentralen (spezialisierten) und dezentralen sozialen Diensten regelmäßig evaluiert und optimiert werden.

Für die verbesserte Zusammenarbeit und die Abstimmung muss die Landeshauptstadt Stuttgart die nötigen Ressourcen bereitstellen.

Die Teilnehmer_innen verlangen von der Landeshauptstadt Stuttgart, dass diese Wahlfreiheit der sozialen Dienste für die Betroffenen sicher stellt.

3.8 Information, Kommunikation und Vernetzung

Zu Beginn des Prozesses war diese Arbeitsgruppe für solche Themen vorgesehen, die thematisch nicht einer der bestehenden Arbeitsgruppen zugeordnet werden konnten. Im Laufe des Prozesses zeichnete sich als thematischer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe „Information, Kommunikation und Vernetzung“ ab. Diese Bezeichnung wurde von den Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe als neuer Name für die Arbeitsgruppe festgelegt.

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe Information, Kommunikation und Vernetzung haben folgende Forderungen erarbeitet:

- **„Stadtführer für alle“ zum Thema Barrierefreiheit**
Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe fordern die Erstellung eines Stadtführers für alle. In diesem Stadtführer sollen wichtige Informationen in der Stadt Stuttgart für Menschen mit Behinderung enthalten sein. Dabei sollen bereits vorhandene Übersichten beachtet und miteingebunden werden (z.B. Kulturführer von „Kultur für alle“). Bei der Erarbeitung des Stadtführers sollen Menschen mit Behinderung mitwirken. Sie wissen, welche verschiedenen Anforderungen bedacht werden müssen, die bei unterschiedlichen Formen der Behinderung auftreten können.
Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe haben darüberhinaus verschiedene Anforderungen an den Stadtführer formuliert:
Der Stadtführer soll sowohl im Internet als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden (Online: regelmäßige Aktualisierung, Print: Basisinformationen). Die Stadt soll die Printversion aktiv verteilen. Die Onlineversion des Stadtführers soll Abfragemöglichkeiten wie z.B. Aufzugbreite, Schwellen usw. enthalten. Außerdem soll eine Eingabemöglichkeit für Barrieren und Störungen durch Baustellen vorhanden sein.
- **Auswertung und Fortführung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Aktionsplans**
Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe fordern eine verbindliche Auswertung des Aktionsplans. Es soll eine Kontrolle der Maßnahmenumsetzung zusammen mit Betroffenen und Prozessbeteiligten erfolgen. Außerdem soll der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortgesetzt werden.
Des Weiteren fordern die Teilnehmer_innen einen „Teilhabebericht“ in Form einer qualitativen Erhebung zum Thema Inklusion in der Stadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit Betroffenen.
Um darüberhinaus größere Erfolge bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erzielen zu können, fordern die Teilnehmer_innen die Koordination und Verknüpfung aller laufenden Prozesse und Maßnahmen zum Thema Inklusion in Stuttgart.
- **Barrierefreie Informationen und Strukturen schaffen**
Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe verlangen von der Stadtverwaltung, dass diese ihre Formulare und Bescheide auf Verständlichkeit prüft, überarbeitet und dann für jeden verständlich zur Verfügung stellt.

Alle Informationen der Stadt sollen barrierefrei für jeden verständlich zur Verfügung gestellt werden und insbesondere der Internetauftritt der Stadt mit Betroffenen (weiter)entwickelt werden.

Bei Formularen und Informationen, die überörtlich genutzt werden, sollen die kommunalen Spitzenverbände bei der Übersetzung in verständliche Sprache eingebunden werden.

- **Trägerunabhängige Beratung bekannter machen**

Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe haben festgestellt, dass Betroffene zum Teil nicht genug über neutrale Beratungsmöglichkeiten wissen. So sei z.B. vielen Betroffenen nicht bekannt, dass sie sich auch außerhalb ihrer eigenen Trägereinrichtung durch die Stadt oder andere Freie Träger beraten lassen können. Die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe fordern darum den Ausbau von unabhängigen und neutralen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und vor allem auch eine verstärkte Information über diese Angebote.

Bisher sind außerdem viele Ämter und auch Beratungsstellen von Freien Trägern nicht barrierefrei. Die Teilnehmer_innen fordern darum zentrale barrierefreie Räumlichkeiten bei der Stadtverwaltung, damit sich dort Menschen mit Behinderung mit städtischen Ämtern (und) oder verschiedenen Trägern für eine Beratung verabreden können .

- **Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt an Menschen mit Behinderung**

Gleichzeitig zum Aktionsplan Inklusion gibt es einen Runden Tisch „Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung“. Die Schlussforderungen werden voraussichtlich im Oktober 2015 vorliegen. Die Arbeitsgruppe fordert, dass speziell diese Schlussforderungen umgesetzt werden und mit den Ergebnissen des Aktionsplans verknüpft werden.

3.9 Die Ergebnisse im Überblick

Arbeitsgruppe Wohnen		
Nr.	Forderung/Maßnahme	Zuständigkeit
1	Mit Blick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sollen Bürgerinnen und Bürger bei den Planungen für neue Projekte so früh wie möglich beteiligt werden	
2	Individuelle/alternative Wohn- und Lebensmodelle sind notwendig	
3	Hilfekonferenzen im Sozialamt sollen besser nachvollziehbar sein	
Arbeitsgruppe Assistenz		
Nr.	Forderung/Maßnahme	Zuständigkeit
1	Weiterführung des Projekts www.machen-wir-was.de	
2	Assistenz für politische Teilhabe zur Verfügung stellen	
3	Hilfestellung beim persönlichen Budget / Regelungsbedarf der Budgetassistenz	
Arbeitsgruppe Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden		
Nr.	Forderung/Maßnahme	Zuständigkeit
1	Informationsdefizit im ÖPNV verbessern	
2	Nachrüsten im Bestand (Schaffung von Barrierefreiheit)	
3	Ausbau der Leitsysteme für alle Behinderungsarten	
4	Verbesserungen im Fußgängerbereich	
5	Bildung und Anhörung eines Expertengremiums zum Thema Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauvorhaben	
6	Schaffung einer zentralen Kontrollstelle für Barrierefreiheit	
Arbeitsgruppe Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft		
Nr.	Forderung/Maßnahme	Zuständigkeit
1	Durchführung einer Kampagne und mehr Öffentlichkeitsarbeit	
2	Schaffung eines barrierefreien Internetauftritts der Landeshauptstadt Stuttgart unter Partizipation von Betroffenen	
3	Mehr Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schaffen	
4	Betroffene sollen in Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans stärker einbezogen werden	
5	Rechtsberatung und –durchsetzung, Persönliches Budget optimieren	
Arbeitsgruppe Arbeit und Bildung		
Nr.	Forderung/Maßnahme	Zuständigkeit
1	Die Landeshauptstadt Stuttgart soll eine vorbildliche Arbeitgeberin werden (im Hinblick auf die Inklusion)	
2	Die Landeshauptstadt Stuttgart soll sich am Ausbau der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter beteiligen. Sie soll hierin auch Verbände, Kammern und andere Institutionen unterstützen (gegebenenfalls durch Förderung und Beratung)	
3	Die Landeshauptstadt Stuttgart soll ihr Zuschuss-, Leistungs- und	

	Fördersystem für Menschen mit Behinderung verändern / ergänzen	
Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport		
<i>Nr.</i>	<i>Forderung/Maßnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1	Ausbau der Ermäßigungen und der Förderungen	
2	Bonuscard+Kultur soll bekannter werden	
3	Inklusive Sportangebote schaffen	
4	Bessere Vernetzung und Informationen über Angebote im Kultur- und Freizeitbereich	
Arbeitsgruppe Alter, Gesundheit und Pflege		
<i>Nr.</i>	<i>Forderung/Maßnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1	Öffnung und Qualifizierung der Regelsysteme	
2	Barrierefreiheit im Gesundheitssystem schaffen	
3	Qualifizierung und Fortbildung anbieten	
4	Abstimmung und Vernetzung verbessern	
Arbeitsgruppe Information, Kommunikation und Vernetzung		
<i>Nr.</i>	<i>Forderung/Maßnahme</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1	„Stadtführer für alle“ zum Thema Barrierefreiheit	
2	Auswertung und Fortführung des Beteiligungsprozesses	
3	Barrierefreie Informationen und Strukturen schaffen	
4	Trägerunabhängige Beratung bekannter machen	
5	Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt an Menschen mit Behinderung	

WEITERE STICHWORTE / THEMENSPEICHER

Die vorstehenden Forderungen stellen die im Rahmen des Beteiligungsprozesses herausgearbeiteten, priorisierten und dringlich anzugehenden Themen dar (Fokus-Aktionsplan). Im Rahmen des Prozesses wurden weitere Themen diskutiert, die im weiteren Verlauf der Umsetzung der UN-BRK wieder aufgegriffen werden müssen. Diese Themen sind dokumentiert (www.stuttgart-inklusiv.de), damit dies möglich ist.

Die Teilnehmer_innen des Beteiligungsprozesses bitten den Gemeinderat der Landeshauptstadt, in den kommenden Beratungen darauf zurückzugreifen.

Breuninger Stiftung GmbH, Charlottenstrasse 21a, 70182 Stuttgart

Moderationsteam:

Anja Arends
Petra Bewer
Simone Götz
Wolfgang Klenk
Rosa Mugler
Theresa Rütten

Redaktion dieses Berichtes:

Simone Götz, Wolfgang Klenk